



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

Der Schreiadler im Kamera-Fokus

FOTOWETTBEWERB ZUM SCHREIADLER

Jedes Jahr im September machen sich die Schreiadler, von denen in Deutschland nur noch wenige mehr als 100 Paare brüten, auf ihren etwa 10.000 km langen Winterzug in das südliche Afrika. Erst im April kehren sie wieder in die Brutgebiete Europas zurück, um von neuem einen Brutplatz zu besetzen, sich zu paaren und, wenn alles klappt, einen Jungvogel groß zu ziehen. Damit die Zeit bis zur Rückkehr der Schreiadler nicht zu lang wird, gestaltet die Deutsche Wildtier Stiftung nun eine Fotoausstellung zum Schreiadler, die zukünftig in ganz Deutschland zu sehen sein soll. **Für die Ausstellung sucht die Deutsche Wildtier Stiftung ab sofort die besten Schreiadler-Fotos!**

Senden Sie Ihre besten Schreiadler-Fotos oder den Link zu einer Dropbox bis spätestens zum 15. September 2013 an M.Luther@DeWiSt.de. Auf den Fotos kann der Schreiadler selbst oder aber der typische Lebensraum des „Pommernadlers“ zu sehen sein. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Foto in den Sommerlebensräumen in Europa oder im Winterquartier in Afrika entstanden ist. Unsere Jury wählt das schönste Bild aus, dessen Urheber von der Deutschen Wildtier Stiftung zu einem Foto-Wochenende in Wildtierland Gut Klepelshagen in Mecklenburg-Vorpommern eingeladen wird. Neben dem Siegerfoto wählt die Jury auch die Fotos aus, die in der Fotoausstellung der Deutschen Wildtier Stiftung zukünftig veröffentlicht werden.

Schreiadler sind in Deutschland vom Aussterben bedroht und jeder aufgezogene Jungvogel ist für das Überleben der Art von Bedeutung. Leider geben aber immer wieder Paare die Brut und Aufzucht auf, da sie trotz der versteckten Lage des Horstes im Brutwald gestört werden. Die Deutsche Wildtier Stiftung fordert daher alle Wildtier-Fotografen und Ornithologen dazu auf, beim Beobachten und Fotografieren der Schreiadler die Bedürfnisse des störungsempfindlichen Vogels und die geltenden Regelungen zu den Horstschutzzonen zu beachten.

Der Wettbewerb und die Fotoausstellung zum Schreiadler finden im Rahmen eines durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN), das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Klara-Samariter-Stiftung geförderten Projektes zur Sicherung und Optimierung von Lebensräumen des Schreiadlers statt. Mit dem Projekt soll erprobt werden, wie die Bedürfnisse des Schreiadlers in die Land- und Forstwirtschaft integriert werden können.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1 Teilnahme

Teilnehmen kann jeder, der ein Foto von einem Schreiadler oder einem typischen Lebensraum des „Pommernadlers“ geschossen hat. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Foto in den Sommerlebensräumen in Europa oder im Winterquartier in Afrika entstanden ist. Jeder Teilnehmer kann mit mehreren Fotos am Fotowettbewerb teilnehmen. Das Foto kann bereits in gedruckter Form oder online veröffentlicht worden sein und auch eine Auszeichnung bei einem Wettbewerb erhalten haben.



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

Gegen das geltende Recht verstoßende Motive werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Jedes eingereichte Foto wird vor der Publikation überprüft. Die Deutsche Wildtier Stiftung behält sich vor, jedes eingesandte Foto ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschließen. **Bei Fotos des Horstes oder dessen unmittelbarer Umgebung müssen die naturschutzrechtlichen Genehmigungen in Kopie mit eingereicht werden.**

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass das Siegerfoto und die Fotos, die zukünftig in der Fotoausstellung gezeigt werden, kostenlos von der Deutschen Wildtier Stiftung verwendet werden können. Die Teilnehmer erklären sich mit der Speicherung ihrer Daten zu Zwecken des Fotowettbewerbs und der Fotoausstellung einverstanden.

2 Durchführung und Abwicklung

Fotos können bis zu 15. September 2013 eingereicht werden. Die Fotos müssen eine Auflösung von mindestens 300 dpi im Format A4 haben. Höhere Auflösungen sind erwünscht. Die Datei muss im JPEG-Format abgespeichert sein. Das Foto darf keinen Rahmen oder sonstige Verzerrungen enthalten.

Folgende Informationen sind für die Teilnahme erforderlich:

- Name und Kontaktdaten des Urhebers
- Name des Bildes
- Aufnahmeort und -datum
- kurze Bildbeschreibung/ Entstehungsgeschichte
- Bestätigung, dass der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert hat
- bei Fotos des Horstes oder dessen unmittelbarer Umgebung Kopien der naturschutzrechtlichen Genehmigungen
- optional: fototechnische Angaben

Die Fotos müssen per E-Mail an M.Luther@DeWiSt.de versendet werden. Per Post eingesendete, nicht digitale Fotos werden nicht zugelassen. Sollte die Datei größer sein als 10 MB, schicken Sie uns bitte den Link zu einer Dropbox oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung (Telefon 040 73339-1867).

3 Gewinn

Eine von der Deutschen Wildtier Stiftung benannte Jury wählt das Siegerfoto und weitere Bilder zur Veröffentlichung in der Fotoausstellung aus. Der Gewinn kann nicht übertragen oder bar ausgezahlt werden.

Der Urheber des Siegerfotos wird von der Deutschen Wildtier Stiftung zu einem dreitägigen Foto-Aufenthalt in Wildtierland Gut Klepelshagen inklusive Halbpension eingeladen. Mit dem eigenen Foto-Equipment können dort während des Ansitzes oder bei der Fotopirsch die seltenen Trauerseeschwalben, die Brunft des Rotwildes oder vielfältige andere Motive mit der Kamera festgehalten werden.



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.
PROF. DR. ROMAN HERZOG

4 Urheberrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Foto verfügt, dass das Foto frei von Rechten Dritter ist, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmerin wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

5 Rechtseineräumung

Jeder Teilnehmer, dessen Foto(s) von der Jury zur Verwendung in der Fotoausstellung ausgewählt werden, räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Fotos für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u.a. Print und Online), die Öffentlichkeitsarbeit des und für den Fotowettbewerb(s), Ausstellungsplakate, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards sowie ggf. Kataloge und Bücher ein. Sollten Fotos zu weitergehenden kommerziellen Zwecken außerhalb des Wettbewerbs, z.B. zur Herstellung von Merchandising-Produkten, weiterverwertet werden, so erhält der/die Teilnehmer/in hierfür ein Angebot zum Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung.

6 Datenschutz

Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

7 Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.